Einwohnergemeinde Gündlischwand

Ordentliche Versammlung

Freitag, 3. Dezember 2021, 20:15 Uhr
Gemeindesaal im Schulhaus

Traktanden:

1. **Budget 2022**
   a) Genehmigung Budget 2022
   b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

2. **Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**
   Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements

3. **Trinkwasserversorgung Bahnhofstrasse**
   Kreditgenehmigung

4. **Wahlen**
   a) Gemeinderat: 2 Mitglieder (Neuwahl)
   b) Gemeinde-Vizepräsidium (Neuwahl)
   c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied (Wiederwahl)
   d) Hoch- und Tiefbaukommission inkl. Forst: 1 Mitglied (Neuwahl)

5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 21. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

Zweilütschinen, 13.10.2021/fh

Der Gemeinderat